

**Aktualisierte Version der Scheinvergabeordnung im Fach Physiologie für Studierende der Humanmedizin ab Wintersemester 2013/2014 in der geänderten Fassung vom 02.12.2013**

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach Physiologie ist ein gültiger Studentenausweis der FSU Jena. Für die Teilnahme am Praktikum ist der Schein im Fach Physik für Medizinstudenten erforderlich. Beide Dokumente müssen vor Beginn der Lehrveranstaltungen im Sekretariat des Institutes für Physiologie vorgelegt werden.

2. Die vorklinische Ausbildung im Fach Physiologie erstreckt sich über zwei Fachsemester. Seminare und Praktika sind anwesenheitspflichtig. Anwesenheit wird nur bei aktiver Teilnahme bescheinigt.

3. In jedem Fachsemester finden als Leistungsnachweis eine Leistungskontrolle und eine Semesterabschlussklausur statt. In der Leistungskontrolle werden Fragen zu dem Stoff der Physiologie gestellt, der bis zum Termin der Leistungskontrolle behandelt wurde, in der Semesterabschlussklausur der Stoff des gesamten Semesters. Die Fragen werden nach dem Antwort-Wahl-(mc)-Verfahren gestellt. Die Punktwerte der Leistungskontrolle und der Semesterabschlussklausur werden addiert. An der Semesterabschlussklausur kann nur teilnehmen, wer zuvor die Leistungskontrolle absolviert hat. Kann die Leistungskontrolle krankheitsbedingt nicht mitgeschrieben werden (siehe Punkt 9), wird ein zweiter Termin noch vor der Semesterabschlussklausur eingeräumt. Der Leistungsnachweis für ein Fachsemester gilt als erbracht, wenn sowohl die Gesamtpunktzahl aus Leistungskontrolle und Semesterabschlussklausur als auch die Punktzahl der Semesterabschlussklausur mind. der Bestehensgrenze entsprechen. Bei Nichterreichen dieser Leistung wird einmalig die Möglichkeit einer Wiederholungsklausur eingeräumt. Auch an der Wiederholungsklausur kann nur teilnehmen, wer an der Leistungskontrolle teilgenommen hat. Der Termin für die Wiederholungsklausur des ersten Fachsemesters (=3. RS) erfolgt zu Beginn des zweiten Fachsemesters (=4. RS). Der Termin für die Wiederholungsklausur des zweiten Fachsemesters (= 4.RS) wird so festgelegt, dass der Leistungsnachweis zur Anmeldung für den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Sommer/Herbst fristgemäß beim LPA abgegeben werden kann. Die Klausurtermine sind auch für Studierende verbindlich, die ein oder zwei Fachsemester wiederholen müssen (siehe Punkt 7). Die konkreten Termine für die Klausuren werden rechtzeitig im jeweils laufenden Semester bekannt gegeben.

4. Zu den Praktika werden Antestate und weitere mündliche Leistungskontrollen durchgeführt, wobei jede/r Studierende mindestens zwei dieser mündlichen Tests absolvieren muss. Es wird das physiologische Wissen zum Versuch und die Interpretation der Ergebnisse geprüft. Das Antestat und die mündlichen Leistungskontrollen werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Bei „nicht bestanden“ wird ein Hochschullehrer bis zum Ende des Praktikumsdurchganges ein Wiederholungstestat zu dem betreffenden Versuch durchführen. Die Terminabstimmung dazu erfolgt per Email über das Sekretariat des Institutes für Physiologie II: Nicole.Baier@med.uni-jena.de.

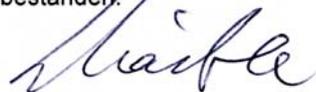
5. Der Schein für das Seminar der Physiologie wird erteilt, wenn 85% aller Seminare nachweislich absolviert und in jedem der beiden Fachsemester der Leistungsnachweis gemäß Punkt 3 erbracht bzw. die jeweilige Wiederholungsklausur bestanden wurde.

6. Der Schein für das Praktikum der Physiologie wird erteilt, wenn 85% aller Praktika nachweislich absolviert und alle mündlichen Testate bestanden sind.

7. Bei Nichterreichen der unter Punkt 5 genannten Leistungen kann das jeweils nicht erfolgreich absolvierte Fachsemester einschließlich Leistungskontrolle, Semesterabschlussklausur bzw. Wiederholungsklausur einmalig wiederholt werden. Die Wiederholung der Lehrveranstaltungen kann jedoch erst erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Die Anrechnung eines bereits erfolgreich absolvierten Fachsemesters sowie nachweislich absolvierter Seminare ist für die Erlangung des Seminarscheines möglich.

8. Bei Nichterreichen der unter Punkt 6 genannten Leistungen können die Lehrveranstaltungen sowie die mündlichen Leistungskontrollen in den folgenden Semestern einmalig wiederholt werden, vorausgesetzt, es stehen freie Praktikumsplätze zur Verfügung. Bereits absolvierte Praktikumsversuche werden angerechnet.

9. Kann eine Leistungskontrolle, Semesterabschlussklausur oder Wiederholungsklausur krankheitsbedingt nicht geschrieben werden, muss eine schriftliche Meldung an das Sekretariat des Institutes für Physiologie II noch vor dem Klausurtermin erfolgen (Email: Nicole.Baier@med.uni-jena.de). Es kann daraufhin ein amtsärztliches Attest eingefordert werden. Der Krankenschein muss spätestens 3 Tage nach dem Klausurtermin im Studiendekanat bei Frau Kathleen Merten vorliegen. Erfolgt keine Abmeldung vor dem Klausurtermin bzw. rechtzeitige Vorlage des ärztlichen Attestes, gilt die Klausur bei Abwesenheit als nicht bestanden.



Prof. Dr. H.-G. Schaible  
Geschäftsführender Direktor

Jena, den 24. April 2015